



Gustav Pfeifer (Hrsg.)

Herzog Friedrich IV. von Österreich

Graf von Tirol 1406–1439

Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol (1406–1439)

Akten der internationalen Tagung
Landesmuseum Schloss Tirol
19./20. Oktober 2017

herausgegeben
von
Gustav Pfeifer

BIBLIOGRAFISCHE INFORMATION DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar:
<http://dnb.d-nb.de>

© 2018 by Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Landesmuseum Schloss Tirol/
Provincia Autonoma di Bolzano, Museo provinciale Castel Tirol/
Alle Rechte vorbehalten/Tutti i diritti riservati

Illustration Vorsatzblätter: Brixen, Priesterseminar, Bibliothek, D II 39: Ulrich Richental,
Conciliumbuch, Augsburg, bei Anton Sorg, 1483, fol. 75v–76r (vorne), 85v–86r (hinten)

Satz: Athesia-Tappeiner Verlag, Bozen
Verlag: Athesia-Tappeiner Verlag, Bozen

ISBN 978-88-6839-381-6

www.athesia-tappeiner.com
buchverlag@athesia.it

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags und des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Landesmuseen Südtirol
Musei provinciali Alto Adige
Museums provinziail



SCHLOSS TIROL
CASTEL TIROLO

Inhalt

Vorwort	7
Joachim SCHNEIDER Fürsten im spätmittelalterlichen Reich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Herrschaftsformen, Handlungsspielräume und Erinnerung	9
Ansgar FRENKEN Ein Fall naiver Selbstüberschätzung oder aber das Opfer einer ungünstigen politischen Konstellation? Herzog Friedrich IV. von Österreich auf dem Konstanzer Konzil	23
Alois NIEDERSTÄTTER Habsburg und Appenzell zur Zeit Herzog Friedrichs IV.	45
Peter NIEDERHÄUSER Stammland – Vordere Lande – Nebenländer? Die Herrschaft Herzog Friedrichs IV. von Österreich westlich des Arlbergs	61
Christian LACKNER Einheitliche Hauspolitik oder Konkurrenz? (Erz)Herzog Ernst in Tirol	87
Daniela RANDO Geistliche Fürsten rund um Herzog Friedrich	103
Claudia FELLER <i>Wider Hainrichen von Rotenburg furbringung hertzog Friderichs.</i> Die Anklageschrift Herzog Friedrichs IV. von Österreich im Verfahren gegen den Tiroler Adligen Heinrich von Rottenburg (1410)	117
Gustav PFEIFER Herzog Friedrich IV. und der Tiroler Landesadel	151
Christian HAGEN Herzog Friedrich IV. und die Residenzbildung in Innsbruck	165
Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS Familie und Hof Herzog Friedrichs IV.	185
Ellen WIDDER Elisabeth von Bayern († 1408), erste Ehefrau Friedrichs IV. Leben und Sterben einer Fürstin	209

Martin WAGENDORFER	
Herzog Friedrich IV. in der Geschichtsschreibung seiner Zeit	241
Gottfried KOMPATSCHER	
Herzog Friedrich mit der leeren Tasche in der Sage	263
Lukas MADERSBACHER	
<i>ex uno cyatho biberant</i> . Eine spätmittelalterliche Männerfreundschaft und ihre künstlerischen Zeugnisse	281
Christoph BRANDHUBER/Jan CEMPER-KIESSLICH/Silvia RENHART/Edith TUTSCH-BAUER	
Der Herzog mit den müden Knochen. Anthropologische, archäometrische und medizinhistorische Spurensuche in der Friedrichsgruft der Zisterzienserabtei Stams	295
TAFELN	312
Farbabbildungen zum Beitrag Madersbacher	313
Farbabbildungen zum Beitrag Brandhuber, Cemper-Kiesslich, Renhart, Tutsch-Bauer.	322
AUTORINNEN UND AUTOREN	329
REGISTER	333
Personen	333
Orte und geographische Begriffe	345

Vorwort

Eine Tagung zu Friedrich IV. von Österreich (* 1382/83, † 1439) auf der Hauptburg der älteren Grafen von Tirol beziehungsweise der Meinhardiner abzuhalten, mag auf den ersten Blick wie eine Ironie der Geschichte anmuten, hatte der Herzog doch seine Residenz aus den älteren Zentralräumen der Grafschaft um Meran und Bozen bekanntlich nach Innsbruck verlegt und damit die Burg ihrer eigentlichen Funktion beraubt und ihre langgestreckte, bis ins 19. Jahrhundert andauernde Agonie eingeläutet. Andererseits stünde eine *damnatio memoriae* ausgerechnet Historikerinnen und Historikern kaum gut an und so ist dem Landesmuseum Schloss Tirol unter der Ägide von PD Dr. Leo Andergassen für die Ausrichtung dieses auch und gerade abseits konkreter runder Gedenkanlässe überfälligen Symposiums sehr zu danken.

Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ gehört zu den zwar populären,¹ in Tirol aber, im Unterschied zum alten vorländischen und zum eidgenössischen Raum,² bei allen Anstrengungen der letzten Jahre letztlich immer noch wenig erforschten Landesfürsten. Die nahezu zweihundert Jahre alte Monographie von Clemens W. Graf Brandis³ stellt hierzulande nach wie vor einen wichtigen Ausgangs- und Bezugspunkt für jede Beschäftigung mit Friedrich dar, kann aber – naturgemäß – methodisch wie inhaltlich nicht mehr befriedigen. Lediglich zu einzelnen Teilaspekten seiner Herrschaft liegen moderne Untersuchungen vor, nicht zuletzt in den Veröffentlichungen des verewigten Klaus Brandstätter (1961–2014), der seine geplante Biographie Friedrichs nicht mehr ins Werk setzen konnte – sein Fehlen rückte auch anlässlich des Symposiums auf Schloss Tirol immer wieder schmerzlich ins Bewusstsein.

Unseren derzeitigen Kenntnisstand in multiperspektivischem Zugriff auf den Punkt zu bringen und wissenschaftliche Grundlagen für eine weitere, vertiefte Beschäftigung mit Friedrich IV. und seiner Zeit zu schaffen, das sollten die vorrangigen Ziele der Tagung, der vorliegenden Akten und der im Juli 2018 eröffnenden Ausstellung „Fridericus Dux Austriae. Der Herzog mit der leeren Tasche“ auf Schloss Tirol sein. Dass selbst im Rahmen zweier von intensivem fachlichen Austausch geprägter prachtvoller Herbsttage auf der Burg nicht annähernd alle Facetten der Herrschaft Friedrichs abgedeckt werden konnten, ist gleichwohl klar. Mit den zusätzlich eingeworbenen Beiträgen von Claudia Feller (Wien), Ellen Widder (Tübingen) sowie des Autor/inn/enteams Christoph Brandhuber, Jan Cemper-Kiesslich, Silvia Renhart und Edith Tutsch-Bauer (Salzburg und Graz) konnten weitere Teilaspekte angeschnitten und behandelt werden, gleichwohl wird Herzog Friedrich IV. auch künftigen Forschergenerationen noch ein weites Betätigungsfeld bieten.

1 Gottfried KOMPATSCHER, Volk und Herrscher in der historischen Sage. Zur Mythisierung Friedrichs IV. von Österreich vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Beiträge zur Europäischen Ethnologie und Folklore A 4), Frankfurt am Main/Berlin/Bern 1995.

2 Vgl. jetzt etwa den Sammelband *Krise, Krieg und Koexistenz. 1415 und die Folgen für Habsburg und die Eidgenossenschaft*, hrsg. von Peter NIEDERHÄUSER, Baden/Aargau 2018.

3 Clemens Wenzeslaus Graf zu BRANDIS, *Tirol unter Friedrich von Österreich*, Wien 1823.

Als Herausgeber und Redaktor habe ich abschließend vielfältigen Dank abzustatten. Es ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, wenn die Akten einer wissenschaftlichen Tagung bereits nach knapp einem Dreivierteljahr im Druck vorgelegt werden können, hierzu bedarf es der konzentrierten und disziplinierten Zuarbeit aller Beteiligten. Daher geht mein vorrangiger Dank an die Autorinnen und Autoren, ohne deren konstruktive Kooperationsbereitschaft dieses Projekt nicht ans Ziel gelangt wäre. Dem Verlag Athesia-Tappeiner, Bozen, insbesondere Herrn Dr. Stephan Leitner, habe ich für eine professionelle Betreuung und reibungslose Zusammenarbeit in der Produktionsphase zu danken.

Bozen/Schloss Tirol, im Juni 2018

Gustav Pfeifer

Fürsten im spätmittelalterlichen Reich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Herrschaftsformen, Handlungsspielräume und Erinnerung

VON JOACHIM SCHNEIDER

Im Mai 1418 kam es auf dem Konstanzer Konzil zur zweiten und diesmal definitiven Aussöhnung zwischen Herzog Friedrich IV. von Österreich und dem römisch-deutschen König Sigismund. Kirchenbann und Reichsacht, die nach der Flucht aus Konstanz 1416 gegen Friedrich verhängt worden waren, wurden jetzt aufgehoben. Eberhard Windeck, Diener im Gefolge Sigismunds während des Konzils und Ende der 1430er Jahre Verfasser einer umfangreichen zeitgeschichtlichen Chronik über die Regierungszeit des Königs, berichtet ausführlich über diese Vorgänge.¹ Am 7. Mai 1418 sei Friedrich IV. schließlich in Begleitung Friedrichs von Brandenburg und des Erzbischofs von Riga im Garten des Augustinerklosters vor dem König erschienen und habe dort feierlich einen Eid geschworen. Schließlich habe der König ihm als Zeichen der Versöhnung die Hand gereicht. Friedrich habe sich daraufhin zurückgezogen.² In diesem Augenblick nun sei, Windeck zufolge, mit Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt ein weiterer Fürst auf den König zugekommen. Sigismund habe diesen allerdings umgehend abgewiesen. Ludwig versuchte daraufhin, sein Auftreten damit zu rechtfertigen, dass der König doch nun mit Herzog Friedrich, Ludwigs Oheim, ausgesöhnt sei. Andernfalls wäre er selbst sicher nicht erschienen, wie Ludwig beteuerte. Noch im Jahr zuvor hatte dieser in einem Hofgerichtsprozess öffentlich erklärt, Sigismund habe über ihn nicht zu richten, weil er Vasall des französischen Königs sei. Das gespannte Verhältnis zum König bestand allerdings schon seit 1416, als Ludwig ein Bündnis mit Herzog Friedrich IV. von Österreich geschlossen hatte.³ Nun versuchte der Wittelsbacher

1 Die Windeck-Chronik enthält eine Reihe von Urkunden und Berichten zum Hofgerichtsprozess Friedrichs IV. Bis zu einer neuen Edition ist weiterhin zu benutzen: Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hrsg. von Wilhelm ALTMANN, Berlin 1893, Nr. 83, 83a, 83b, 84, 85 und 87, hier 85.

2 Zu Friedrich auf dem Konstanzer Konzil Peter NIEDERHÄUSER, Fürst und Fluchthelfer. Herzog Friedrich IV. von Österreich und das Konzil von Konstanz, in: Das Konstanzer Konzil – Weltereignis des Mittelalters 1414–1418. Essays, hrsg. von Karl-Heinz BRAUN u. a., Darmstadt 2013, S. 145–150; zur Chronik und ihrem Verfasser Eberhard Windeck künftig JOACHIM SCHNEIDER, Eberhard Windeck aus Mainz und sein ‚Buch von Kaiser Sigmund‘. Studien zu Entstehung, Funktion und Verbreitung einer Königschronik im 15. Jahrhundert (Geschichtliche Landeskunde 73), Stuttgart 2018.

3 Theodor STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347–1450), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte 2. Das Alte Bayern. Der Territorialstaat, begr. von Max SPINDLER, hrsg. von Andreas KRAUS, München ²1988, S. 199–287, hier 251 und 261 f.; ALTMANN, Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), Nr. 145 zum Hofgerichtsprozess gegen Ludwig auf dem Konstanzer Konzil; Wilhelm BAUM, Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter, Wien 1994, S. 256 zum Bündnis zwischen Herzog Friedrich IV. und Herzog Ludwig dem Gebarteten sowie ebenda, S. 291–329 zum Verhältnis Friedrichs und der Habsburger insgesamt zum König beziehungsweise Kaiser nach dem Konstanzer Konzil bis zum Ende Sigismunds.

offenbar von der vermutlich versöhnlichen Stimmung Sigismunds nach dessen Einigung mit Friedrich IV. zu profitieren. Doch der Herrscher spielte nicht so einfach mit. Statt einer Antwort nahm Sigismund Ludwig vielmehr scherzhaft (*in schimpf*) den Hut vom Kopf und gab diesen jemandem anderen.⁴ Der König deutete auf diese Weise an, dass er eigentlich mehr Ehrerbietung, wenn nicht zunächst eine formelle Unterwerfungshandlung Ludwigs, wie sie Friedrich IV. geleistet hatte, erwartet hätte. Doch ließ es der König gegenüber dem als außerordentlich stolz bekannten Ingolstädter Herzog hier nicht zum Eklat kommen, sondern löste die Situation scheinbar spielerisch auf. Ludwig hatte allerdings den Spott der Umstehenden hinzunehmen.

Windeck öffnet uns hier für einen Moment den Blick auf die performativen Gepflogenheiten bei Hofe⁵ unterhalb der Ebene der großen Rituale sowie auf das Miteinander der Reichsfürsten, die aufmerksam beobachteten, wie sich die Beziehungen der anderen Reichsglieder zum Herrscher entwickelten. Insbesondere große Hoftage oder öffentlichkeitswirksame Anlässe wie das Konstanzer Konzil, als sich permanent eine beträchtliche Zahl von wichtigen Reichsfürsten beim König aufhielt, gaben Gelegenheit dazu.

Schon wenige Tage nach der eben geschilderten Konstanzer Szene durfte Herzog Ludwig von Ingolstadt dann neben Herzog Friedrich IV. von Österreich die überaus ehrenvolle Aufgabe übernehmen, beim feierlichen Ausritt des neu gewählten Papstes Martin V. aus der Konzilsstadt die Enden der Schabracke des päpstlichen Pferdes zu halten, während der König selbst und Markgraf Friedrich von Brandenburg den Zaum des Rosses führten.⁶ Friedrich IV. wie auch Ludwig von Ingolstadt waren offensichtlich in den fürstlichen Personenverband des Reiches wieder voll integriert, ja sie standen innerhalb desselben mit an der Spitze.

Bevor wir nun die zeitgenössischen Handlungsspielräume und Herrschaftsformen der Reichsfürsten anhand der schon erwähnten sowie weiterer Repräsentanten des Zeitalters Friedrichs IV. ins Auge fassen, sind zunächst noch einige kurze Bemerkungen zum Reichsfürstenstand nötig. Was zeichnete die Fürsten des Reiches vor anderen Herrschaftsträgern aus?

Die Privilegien der Reichsfürsten⁷

Das Reich im Ganzen wurde von den Zeitgenossen als ein Personenverband verstanden, der durch das Lehenswesen zusammengehalten wurde. Das Königtum arbeitete im Spät-

4 ALTMANN, Windecks Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), Nr. 86.

5 Vgl. dazu jetzt: Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters, hrsg. von Klaus OSCHEMA u. a. (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5), Ostfildern 2015.

6 ALTMANN, Windecks Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), Nr. 88; vgl. die Windeck bestätigenden Berichte über den Auszug aus Konstanz bei Richental und dem Mönch Albert: Ulrich Richental, Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418, hrsg. von Thomas Martin BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Ostfildern 2010, S. 135 f.; Mönch Albert: Weltchronik 1273/77–1454/56, hrsg. von Rolf SPRANDEL (MGH SS rer. Germ. n. s. 17), München 1994, S. 314.

7 Vgl. dazu ausführlicher den Beitrag des Verfassers im Katalog-Band *Fridericus Dux Austriae. Der Herzog mit der leeren Tasche*, hrsg. von Leo ANDERGASSEN, Schloss Tirol 2018, S. 10 f.

mittelalter durch eine Vermehrung der Lehnbeziehungen sowie durch die Betonung und Ausformung des Lehnzeremoniells mit Erfolg daran, die Bindungen der Fürsten, aber auch der Grafen und Herren an die Reichsgewalt enger zu knüpfen.⁸

Eine Heraushebung des Kreises der Fürsten des römisch-deutschen Reiches aus den übrigen Adligen, die später die Gruppe der Grafen und Herren bilden sollten, wird seit dem 12. Jahrhundert in den Quellen sichtbar.⁹ Im 13./14. Jahrhundert kam es dann bei den sieben Kurfürsten noch einmal zur markanten Abschtichtung einer kleinen, besonders privilegierten Fürsten-Elite.

Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zu den Reichsfürsten waren seit dem Hochmittelalter:¹⁰

1. die Freiheit von lehnsrechtlichen Bindungen an einen anderen Herrn als den König und die unmittelbare Belehnung durch den König. Im Rahmen des Lehnswesens erkannte der Fürst die Abhängigkeit seiner Herrschaft vom Monarchen und dieser die Selbständigkeit der Herrschaft des Vasallen in seinem erblichen Lehen an.
2. der Empfang eines ausdrücklich so bezeichneten Fürstentums durch Überreichung einer Fahne (oder mehrerer Fahnen) oder im Falle eines geistlichen Fürstentums eines Szepters.
3. die Gebietsherrschaft über ein „Land“ einschließlich von Gerichtsrechten (Blutgericht) sowie damit verbundenem, umfangreichen Besitz. Ein jeder weltliche Fürst herrschte wie ein Herzog, auch wenn er nicht diesen Titel trug.¹¹

Das Lehnswesen stützte mit der Lehnkette der Heerschildordnung die ständische Ordnung des Reiches, die von den Kurfürsten über die geistlichen und weltlichen Fürsten bis zu den Grafen und Herren sowie deren Vasallen reichte. Der Aufstieg in den Fürstenstand war durch eine förmliche Erhebung in denselben durch den Herrscher möglich.¹² Sie bot dem König die politische Chance, Mitglieder des Hochadels an sich zu binden. Im Rahmen einer Ausdehnung des Lehnswesens setzten die Könige Fürstenerhebungen dazu ein, um Bereiche bisher weitgehend autogen geübter Adels herrschaft lehensabhängig zu machen und in eine grundsätzliche Abhängigkeit vom König zu bringen. Um die Wende zum 15. Jahrhundert gab es neben den sieben Kurfürsten ungefähr zwanzig weitere weltliche Fürstentümer sowie ungefähr neunzig Reichskirchen, also Hoch-/Erzstifte oder reichsunmittelbare Abteien.¹³

8 Karl-Friedrich KRIEGER, *Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437)* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 23), Aalen 1979; Karl-Heinz SPIER, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, Stuttgart 2009.

9 Dietmar WILLOWEIT, *Fürst und Fürstentum in Quellen der Stauferzeit*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 62 (1999), S. 7–25.

10 Neuere Zusammenfassung: Gerhard THEUERKAUF, Art. „Fürst“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 1, Berlin 2008, Sp. 1887–1893.

11 Grundlegend: Ernst SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München 2006.

12 Steffen SCHLINKER, *Fürstentum und Rezeption* (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte 18), Köln/Weimar/Wien 1999.

13 Karl-Friedrich KRIEGER, *König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 14), München 1992, S. 38 f.

Zusammenfassend bestand der Vorrang der Reichsfürsten im Spätmittelalter vornehmlich aus Status-Elementen, kaum dagegen aus substanziellen Vorrechten. Denn auch Grafen und Herren waren unmittelbare Lehensleute des Reiches und in ihren Herrschaften nicht selten wie die Fürsten Inhaber von Regalien wie Zöllen, Geleitrechten und des Blutgerichts. Gleichwohl sollten die zeremoniellen Rechte und die Zugehörigkeit zu einer genau definierten, abgehobenen Gruppe von Herrschaftsträgern nicht gering geschätzt werden. Wenn ausschließlich Standesgenossen und der König über Rechtsstreitigkeiten entschieden, bei denen Fürsten angeklagt wurden, so war dies auch von eminenter politischer Bedeutung.¹⁴ Die Fürsten konnten damit sicher sein, dass über Kernfragen ihrer Herrschaft politisch und im Sinne ihrer Status-Gruppe entschieden wurde anstatt durch Juristen oder durch Funktionsträger des königlichen Hofgerichts.

Die Fürsten-Generation Herzog Friedrichs IV. im Reich

Die Frage nach den konkreten Handlungsspielräumen und Herrschaftsformen spätmittelalterlicher Reichsfürsten wollen wir im Folgenden anhand von Fallbeispielen vergleichend weiter verfolgen. Besonders geeignet erscheinen für diesen Zweck vier nicht-habsburgische Herrscher, die derselben Fürstengeneration wie Friedrich IV. von Österreich angehörten. Derartige horizontale Analysen einer oder mehrerer Fürstengenerationen fehlen bisher weitgehend¹⁵ und lohnten, in größerem Rahmen, als dies hier möglich ist, weitergeführt zu werden.

Wie Herzog Friedrich IV. von Österreich sind die hier behandelten Fürsten allesamt der ersten Reihe der damaligen Reichsfürsten zuzurechnen und waren im Süden des Reiches ansässig. Zwei gehörten der Wittelsbacher Dynastie im Herzogtum Bayern an, ein dritter war Kurfürst und Pfalzgraf bei Rhein und entstammte ebenfalls dem Wittelsbacher Haus, der vierte Kurfürst von Brandenburg entstammte der Hohenzollern-Dynastie, sein überwiegender politischer Aktionsraum befand sich aber ebenfalls wie bei den anderen in Süddeutschland. Eine Betrachtung der ganz anders gearteten nord- und nordostdeutschen, durchweg königsfernen Regionen¹⁶ oder die Untersuchung von Repräsentanten kleinerer Fürsten-Dynastien¹⁷ kann an dieser Stelle nicht erfolgen, wäre aber auch mit Blick auf den Habsburger, der im Mittelpunkt dieses Bandes steht, weniger ertragreich. Aufschlussreicher

14 Karl Friedrich KRIEGER, Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 122 (1986), S. 91–116.

15 Stephan SELZER, Fürstenwandel an der Zeitenwende? Zugeschriebene Größe, Durchschnittshandeln und gesuchter Nachruhm bei weltlichen Reichsfürsten um 1500, in: *Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihrer Rezeption (1450–1500)*, hrsg. von Oliver AUGÉ, Ralf-Gunnar WERLICH und Gabriel ZEILINGER (*Residenzenforschung* 22), Ostfildern 2009, S. 11–32, hier 20.

16 Siehe zum Modell der königsnahen und königsfernen Regionen Peter MORAW, *Regionen und Reich im späten Mittelalter*, in: *Regionen und Föderalismus*, hrsg. von Michael MATHEUS, Stuttgart 1997, S. 9–29.

17 Siehe die umfassende Zusammenstellung: *Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch 1. Dynastien und Höfe*, hrsg. von Werner PARAVICINI (*Residenzenforschung* 15.1), Ostfildern 2003.

erscheint hingegen die Heranziehung fürstlicher Akteure, die sich auf Augenhöhe und in ähnlichen Kommunikationszusammenhängen wie Friedrich IV. bewegten.

Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg (1371–1440)¹⁸ wurde von König Sigismund 1417 auf dem Konstanzer Konzil feierlich mit der Markgrafschaft Brandenburg belehnt. Friedrich vollendete damit den rasanten Aufstieg der Nürnberger Hohenzollern, die erst 1363 zu Fürstengenossen erhoben worden waren und nunmehr in seiner Person erstmals in den Kurfürstenrang gelangten. Dieser bemerkenswerte Aufstieg der Hohenzollern geschah seit Kaiser Karl IV. in engstem Einvernehmen mit dem Königtum. Von den benachbarten Wittelsbachern wurde diese Entwicklung dagegen argwöhnisch beobachtet und seitens Ludwigs von Bayern-Ingolstadt anlässlich seiner Auseinandersetzungen mit Friedrich von Brandenburg gegen die „neue“ Dynastie polemisch eingesetzt.¹⁹ Friedrich gehörte bis in die frühen 1420er Jahre zu den wichtigsten Verbündeten König Sigismunds im Reich. Als er allerdings seinen Sohn mit einer polnischen Königstochter verheiraten wollte, führte dies zum Bruch, der auch nach dem Scheitern dieses Projekts nie mehr gänzlich gekittet werden konnte.²⁰ Folge der Krise im Verhältnis zwischen Sigismund und Friedrich war zudem, dass dieser die Mark seinem ältesten Sohn Johann zur Verwaltung übergab und sich in das fränkische Fürstentum der Hohenzollern zurückzog, von wo aus er fortan seine reichspolitischen Ambitionen als Kurfürst weiter verfolgte.

Die Pfalzgrafen bei Rhein aus dem Hause Wittelsbach²¹ galten nach dem König von Böhmen als die vornehmsten weltlichen Kurfürsten im Reich. Sie vertraten formell den König, wenn dieser außer Landes war. Pfalzgraf Ludwig III. (1378–1436) hatte allerdings zunächst, anders als der Hohenzoller, einen deutlichen Machtverlust seiner Dynastie hinzunehmen, da er die Königswürde seines Vaters Ruprecht aufgrund von dessen unglücklicher Politik nicht für die Pfalzgrafen behaupten konnte. Stattdessen unterstützte er Sigismund von Luxemburg als neuen König, vertrat diesen auf dem Konstanzer Konzil und wurde zunächst zu einem seiner engsten Verbündeten. Gegen Ende des Konzils kam es jedoch aus scheinbar vordergründigen Ursachen zu einem tiefgreifenden Zerwürfnis zwischen beiden.

18 Siehe demnächst den Tagungsband: Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg, hrsg. von Mario MÜLLER (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken), Ansbach 2018; vgl. noch Johannes SCHULTZE, Die Mark Brandenburg 3. Die Mark unter Herrschaft der Hohenzollern (1415–1535), Berlin 1961, S. 12–29; Jan WINKELMANN, „Ja Gott, durch bitte der armen bewogen, hat ihn als von höhe gesandt [...]“. Burggraf Friedrich, der erste Hohenzoller in der Mark Brandenburg, in: Das Mittelalter endet gestern. Beiträge zur Landes-, Kultur- und Ordensgeschichte. Heinz-Dieter Heimann zum 65. Geburtstag, hrsg. von Sascha BÜTOW, Peter RIEDEL und Uwe TRESP (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 16), Berlin 2014, S. 65–88.

19 Jean-Marie MOEGLIN, „Toi, Burgrave de Nuremberg, misérable gentilhomme dont la grandeur est si récente“, in: Journal des Savants 1991, S. 91–131.

20 Älterer quellennaher Überblick: Erich BRANDENBURG, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reichs im 15. Jahrhundert, Berlin 1891.

21 Siehe jüngst: Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa 1. Mittelalter, hrsg. von Alfred WIECZOREK u. a. (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim 60), Regensburg 2013; Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547), hrsg. von Jens KLINGNER und Benjamin MÜSEGADES (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 19), Heidelberg 2017; Christoph Fhr. von BRANDENSTEIN, Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 71), Göttingen 1983.

Ludwig wurde im Folgenden zum Anführer der rheinischen Kurfürstenopposition gegen Sigismund.²²

Unter den Wittelsbacher Herzögen des 15. Jahrhunderts, deren Vorfahren 1392 ihr Land in drei Teile geteilt hatten, ragten zwei Antipoden hervor: Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut (1386–1450)²³ und Herzog Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt (1368/65–1447).²⁴ Lebenslang stritten diese beiden Wittelsbacher um die Frage, ob die Ingolstädter Linie bei der Landesteilung von 1392 benachteiligt worden war. Heinrich von Niederbayern gelang es, mit der Konstanzer Liga ein umfassendes Bündnisnetz gegen Ludwig zu knüpfen. Die Feindschaft wurde noch erbitterter, als Heinrich auf seinen Vetter Ludwig in Konstanz 1417 einen Mordanschlag verübte – eine Reaktion auf eine öffentliche Beleidigung durch seinen Vetter Ludwig vor König Sigismund und der Öffentlichkeit des Hofes. Heinrich entkam und Ludwig überlebte. Zwischen 1420 und 1422 führten die Parteien Krieg gegeneinander, bei dem auch Friedrich von Brandenburg auf Seiten Heinrichs stand. Ludwig der Gebartete musste in der Folge territoriale Verluste hinnehmen. Erst 1431 gelang es König Sigismund, den Konflikt vorerst zu befrieden. Tatsächlich bestand aber die Feindschaft zwischen Heinrich von Landshut und Ludwig von Ingolstadt fort. 1447 starb der Ingolstädter Herzog schließlich in der Gefangenschaft seines Vetters in Burghausen, bis zuletzt kompromisslos und ungebeugt. Das Ingolstädter Teilherzogtum fiel danach fast vollständig an Heinrich den Reichen von Niederbayern.²⁵

Handlungsspielräume der Fürsten im Reich und in der Beziehung zum König

In den Wittelsbacher Hausstreitigkeiten trat Sigismund, den Habsburgern vergleichbar, mehrfach als Schiedsherr beziehungsweise Richter auf (1417, 1422, 1429 und 1431). Über Ludwig den Gebarteten verhängte er schließlich 1434 ähnlich wie über Friedrich von Tirol knapp zwanzig Jahre zuvor die Acht. Der Reichskrieg gegen Ludwig stand damals unmittelbar bevor. Doch anders als bei dem österreichischen Herzog kam es schließlich doch nicht so weit, da Ludwig sich rechtzeitig unterwarf. Da der König danach in seine Erbländer zurückkehrte, überließ er die immer noch ungelösten Wittelsbacher Angelegenheiten weitgehend der Entscheidung der Kontrahenten.²⁶ Der Reichskrieg gegen Friedrich

22 Sabine WEFERS, Das politische System Kaiser Sigmunds (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte 138), Stuttgart 1989, S. 58–60 und 111–126.

23 Bernhard GLASAUER, Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 5), München 2009.

24 Immer noch grundlegend: Theodor STRAUB, Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeit von 1391–1415, Kallmünz 1965; zu Ludwigs Stellung zwischen Frankreich und dem Reich und der Frage des Kulturtransfers Werner PARAVICINI, Deutsche Adelskultur und der Westen im Spätmittelalter. Eine Spurensuche am Beispiel der Wittelsbacher, in: Deutschland und der Westen Europas, hrsg. von Joachim EHLERS (Vorträge und Forschungen 56), Stuttgart 2002 S. 457–503, zu Ludwig von Ingolstadt S. 477–492.

25 STRAUB, Bayern (wie Anm. 3), S. 252–266 und 283–287.

26 STRAUB, Bayern (wie Anm. 3), S. 266.

von Tirol war demgegenüber der Ausnahmesituation des Konstanzer Konzils entsprungen, einer Situation königlicher Präsenz und Machtfülle, wie sie in der Regierungszeit Sigismunds einmalig bleiben sollte.²⁷

Im Normalfall nämlich konnte der meist weit entfernt sitzende König nur wenig Druck auf die Reichsfürsten ausüben. Diese schlossen Erbverbrüderungen und Bündnisse, wie es ihren vornehmlich durch regionale Machtkonstellationen bestimmten Interessen entsprach.²⁸ So konnte auch Pfalzgraf Ludwig III. in den 1420er Jahren weitgehend unbehelligt von den Erwartungen oder Befehlen Sigismunds agieren. Der König war demgegenüber kaum in der Lage, seinen wichtigsten Parteigänger am Oberrhein, Markgraf Bernhard von Baden, gegen den mächtigeren Pfalzgrafen aus der Entfernung wirksam zu schützen.²⁹ Ja nicht einmal, als er noch selbst am Oberrhein weilte, konnte Sigismund die Rückgabe von Reichspfändern durch den Pfalzgrafen erzwingen.³⁰

Der große politische Spielraum, den die wichtigsten Fürsten gegenüber dem Herrscher im Reich für sich in Anspruch nahmen, wird auch in ihren Beziehungen deutlich, die über das Binnen-Reich hinausgingen. Für Friedrich IV. von Österreich wäre hier seine eigenständige Italien- und Venedig-Politik zu nennen.³¹ Außergewöhnlich markant springt dieses Element der selbständigen Außenpolitik bei Ludwig dem Gebarteten ins Auge, dessen Schwester Isabeau (Elisabeth) mit König Karl VI. von Frankreich verheiratet war und der selbst bereits zwei französische Prinzessinnen gehehlicht und sich jahrelang am Pariser Hof aufgehalten hatte.³² Vor diesem Hintergrund inszenierte er sich in Konstanz zum Vasallen der französischen Krone, um damit Sigismunds gerichtsherrliche Ansprüche gegen ihn zurückzuweisen.³³

Der Pfalzgraf bei Rhein hingegen war durch seine Ehefrau eng mit dem englischen Königshaus verbunden, was König Sigismund in den ersten Jahren des Konzils zunächst zugutekam, um den englischen König für das Konzil zu gewinnen.³⁴ Die Heiratspolitik des Hohenzollern wiederum, der seinen Sohn mit einer polnischen Königstochter verlobte, um an der Ostflanke des Kurfürstentums Brandenburg einen neuen Verbündeten zu gewinnen, erregte sofort das äußerste Missfallen Sigismunds. Denn dieser wollte als ungarischer König und damit Nachbar Polens das Heft an dieser Flanke unbedingt selbst in der Hand behalten. Sigismund durchkreuzte schließlich erfolgreich die Heiratspläne Friedrichs.³⁵

27 WEFERS, System (wie Anm. 22), S. 55 f.; Joachim SCHNEIDER, Sigismund – Römisch-deutscher König auf dem Konstanzer Konzil, in: BRAUN, Konstanzer Konzil (wie Anm. 2), S. 41–46.

28 Siehe den vergleichenden Sammelband: Erbinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich, hrsg. von Mario MÜLLER, Karl-Heinz SPIß und Uwe TRESP (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 17), Berlin 2014.

29 Heinz KRIEG, König Sigismund, die Markgrafen von Baden und die Kurpfalz, in: Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen, hrsg. von Karel HRUZA und Alexandra KAAR (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer. Regesta Imperii 31), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 175–196.

30 Joachim SCHNEIDER, Herrschererinnerung und symbolische Kommunikation am Hof König Sigismunds. Das Zeugnis des Eberhard Windeck, in: HRUZA/KAAR, Sigismund (wie Anm. 29), S. 429–448, hier 441.

31 BAUM, Reichs- und Territorialgewalt (wie Anm. 3), S. 250–255.

32 Dazu STRAUB, Herzog Ludwig (wie Anm. 24); PARAVICINI, Adelskultur (wie Anm. 24).

33 Siehe oben Anm. 3.

34 WEFERS, System (wie Anm. 22), S. 46 f. und 57.

35 BRANDENBURG, Sigmund (wie Anm. 20).

In den Zeiten des Schismas spielte schließlich auch die Frage eine Rolle, zu welchem Papst sich ein Fürst bekannte. Während Friedrich von Österreich enge Beziehungen zu Johannes XXIII. pflegte, war Ludwig III. von der Pfalz in Fortsetzung der Politik König Ruprechts, seines Vaters, zunächst ein treuer Anhänger des römischen Papstes Gregor XII., der daher auch im regionalen Umfeld der Kurpfalz weiteren Anhang hatte. Später überredete der Kurfürst Gregor XII. im Zusammenspiel mit König Sigismund dazu, auf seine Papstwürde zu verzichten. Nach dem Bruch mit dem König dagegen ließ der Pfalzgraf den abgesetzten Johannes XXIII., den er seit dessen Flucht im Auftrag des Königs gefangen hielt, gegen Sigismunds Willen vorzeitig frei.³⁶

Herrschaftsformen: Zentralisierung der Verwaltung, Kirchen- und Klosterpolitik und der Adel

Die Herrschaft Friedrichs IV. ist in Tirol durch eine straffe Zentralisierung der Verwaltung, aber auch durch heftige Machtkämpfe mit dem Landesadel sowie mit den Bischöfen der Region gekennzeichnet.³⁷ Ähnliche Tendenzen finden sich auch anderwärts unter den von uns untersuchten Reichsfürsten der ersten Reihe, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Intensität und auch nicht überall.

In dieser Hinsicht hebt sich wiederum Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt heraus. So begann dieser nach seiner Rückkehr aus Frankreich 1416 in seinem Herzogtum umgehend mit einer großen Rechnungslegung in sämtlichen Ämtern und mit einer systematischen Erfassung aller grundherrlichen Rechte in neu angelegten Salbüchern. In den Hofämtern wurde mit Auftrag und Quittung ein doppelter Ausgabennachweis eingeführt. Bei der Anstellung von gelehrten Juristen und landfremden Beamten ging Ludwig in seinem Herrschaftsraum zeitlich und quantitativ gegenüber den anderen bayerischen Herzogtümern oder auch der Kurpfalz und den Hohenzollern deutlich voran. Jede der ausgehenden Urkunden versah Ludwig mit einem persönlichen Handzeichen in der französischen Form seines Namens (*Loy*).³⁸

Die Umwandlung von Sach- in Geldabgaben bei Dienstfahrten (Scharwerk) und der Herbergspflicht für Jäger (Nachtselden) sollte der Rationalisierung der Ingolstädter Landesherrschaft dienen. Zugleich versuchte Ludwig, bei der Erhebung dieser Abgaben auch auf die Untertanen auswärtiger Klöster und Stifte, die in den Ämtern seines Herzogtums saßen, zuzugreifen, um so Sonderrechte zu beseitigen und die Landesherrschaft zu vereinheitlichen. Als die vornehmlich im Münchner Landesteil gelegenen Klöster bei der Kurie sowie dem

36 Meinrad SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz 1. Mittelalter*, Stuttgart 1999, S. 141–144 über Ludwigs III. Rolle in der Kirchenpolitik.

37 Klaus BRANDSTÄTTER, *Lokale Verwaltung und habsburgische Kirchenpolitik in Tirol (14.–16. Jahrhundert)*, in: *Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600)*, hrsg. von Jeannette RAUSCHERT, Simon TEUSCHER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2013, S. 49–76.

38 STRAUB, *Bayern* (wie Anm. 3), S. 279 f.

Basler Konzil gegen Ludwig prozessierten, brachten diese Bestrebungen den Herzog mehrfach in den Kirchenbann, in dem er schließlich auch bis an sein Lebensende verblieb.³⁹

Ging hier Ludwig der Gebartete nach französischem Vorbild vor, übernahm er französische Herrschaftstechniken? Werner Paravicini hat gegenüber der älteren Literatur argumentiert, nicht die Verwaltungsmaßnahmen als solche seien originell oder gar originär französisch, sie seien auch woanders in Europa zu beobachten. Vielmehr sei es die „heftige Art und Weise, wie Ludwig der Gebartete diese Grundtendenzen“ handhabte, die heraussteche.⁴⁰

Ein weiterer entscheidender Faktor bei der Festigung und dem Ausbau der Fürstentümer war der jeweilige Landesadel. Lief es auf rechtlich informell gestaltete Beziehungen zwischen Fürst und Adel hinaus mit einem Spielraum für eigenständige Bündnispolitik des Adels zwischen den verschiedenen Fürsten der jeweiligen Region oder geriet der Niederadel in eine Art Untertanenrolle gegenüber einem einzigen und regional dominanten Fürstentum?⁴¹ In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war diese Frage in den Regionen im Süden des Reiches durchweg noch nicht beantwortet und es kam nicht nur in Tirol unter Friedrich IV., sondern auch nebenan im Herzogtum Bayern zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Fürst und Adel. So schlossen 1416⁴² bedeutende bayerische Adlige aus allen Landesteilen ein Schwurbündnis auf fünfzehn Jahre zur Verteidigung ihrer hergebrachten Rechte sowie zur Wahrung einer Friedens- und Rechtsgemeinschaft untereinander und zum friedlichen Austrag von Streitigkeiten. Die Ritter reagierten hier auf eine aus ihrer Sicht adelsfeindliche Politik Heinrichs von Landshut und nahmen damit ihr traditionelles Widerstandsrecht in Anspruch, wie es die bayerischen Landesfreiheiten seit Anfang des 14. Jahrhunderts für den Fall von Herrschaftskrisen oder Rechtsverweigerung vorsahen.⁴³ Insbesondere das Vorgehen Heinrichs gegen den niederbayerischen Erbjägermeisters Kaspar von Törring hatte das Misstrauen des Adels erregt. Der Konflikt entzündete sich an scheinbar minder wichtigen, eher symbolischen Rechtseinschränkungen wie der Gefangennahme von Jägern und Hunden des Törringers. Der Vorwurf der Verweigerung eines Rechtsverfahrens rührte dagegen an fundamentale Rechte des Adels. Heinrichs Rivale Herzog Ludwig von Ingolstadt verbündete sich mit dieser Adelseinung im Aichacher Bündnis von 1419. Im wenig später folgenden Bayerischen Krieg erwies sich dieses Bündnis allerdings als wenig wirkungsvoll, da im Ernstfall nur wenige Adlige bereit waren, sich einseitig zugunsten des politisch isolierten Ingolstädters und gegen Herzog Heinrich von Niederbayern zu engagieren. Dieser war nicht nur im Krieg gegen Ludwig erfolgreich, sondern setzte auch gegenüber dem Törringer ein Zeichen, indem er dessen Burg erobern und niederreißen ließ. Der Adelsbund zerfiel

39 STRAUB, Bayern (wie Anm. 3), S. 281 f.

40 PARAVICINI, Adelskultur (wie Anm. 24), S. 491.

41 Zum Zusammenhang zwischen der Schichtung im regionalen Niederadel und der politischen Rolle desselben in verschiedenen Regionen des Reiches Joachim SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003; zu regionalen Unterschieden der Entwicklung von Landständen und ihren Gründen in Süddeutschland DERS., Die politische Rolle der Ritterschaft in Franken und Alt-Bayern um 1500. Vergleichende Perspektiven, in: Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa, hrsg. von Oliver AUGÉ und Burkhard BÜSING (Kieler Historische Studien 43), Ostfildern 2012, S. 351–372.

42 Zum Folgenden Karin KALTWASSER, Herzog und Adel in Bayern-Landshut unter Heinrich XVI. dem Reichen (1393–1450), Regensburg 2004, online: urn:nbn:de:bvb:355-opus-4105 (Abruf am 10. März 2018).

43 SCHNEIDER, Rolle (wie Anm. 41), S. 353–356.

und Kaspar Törring scheiterte bis zu seinem Lebensende 1429 mit allen Versuchen, vom niederbayerischen Herzog eine Wiedergutmachung zu erlangen. Nach dieser gewonnenen Machtprobe integrierte Heinrich von Niederbayern den Landesadel erfolgreich in die Verwaltung seines Herzogtums.

Erhebliche Probleme mit dem Landesadel hatte auch Friedrich von Hohenzollern, als er die Mark Brandenburg übernahm und sich beim dortigen Adel erst einmal Respekt verschaffen musste.⁴⁴ Diese Aktivitäten Friedrichs hat die borussische Geschichtsschreibung später über die Maßen heroisiert, ein kleines bewaffnetes Treffen wie das am Kremmener Damm wurde zu einer Schlacht hochstilisiert.⁴⁵ Auf dem Totenbett soll Friedrich seinen Söhnen, dem Gedenkbuch des hohenzollerischen Rates Ludwig von Eyb zufolge, empfohlen haben, stets ein gutes Verhältnis zum Adel zu pflegen.⁴⁶ Dieser Rat bezog sich allerdings vornehmlich auf die Ritterschaft in seinen fränkischen Territorien, einer Region, wo die Beziehungen zwischen Fürst und Adel im 15. Jahrhundert und darüber hinaus, ähnlich wie auch in der Kurpfalz,⁴⁷ vornehmlich von rechtlich lockerer und informeller Art waren. Insbesondere Friedrichs Sohn Albrecht Achilles sollte dieses „Vermächtnis“ seines Vaters zu einer Konstante seiner Politik in Franken machen.⁴⁸

Herrschaftserinnerung

Mit einigen Beobachtungen zur Geschichtsschreibung über die Fürstentümer und ihre Regenten kommen wir zum letzten Gesichtspunkt unseres Überblicks über fürstliche Herrschaft im Reich des Spätmittelalters. Erstmals in dieser Epoche entstand eine Chronistik, die die Geschichte der Fürstendynastien sowie der von diesen beherrschten Länder zu einem selbständigen Darstellungsobjekt machten. Aus dem Südosten des Reiches sind besonders frühe und zahlreiche Beispiele dieser neuen Form von Geschichtsschreibung überliefert.⁴⁹ Unter den Repräsentanten unserer Fürstengeneration liefert nochmals der Ingolstädter Herzog besonders reiches Anschauungsmaterial. So regte Ludwig den Augustinerchorherrn Andreas von Regensburg zur Abfassung der ersten, lateinisch wie auch deutsch verfassten

44 SCHULTZE, Brandenburg 3 (wie Anm. 18), S. 14–17; WINKELMANN, Burggraf Friedrich (wie Anm. 18), S. 68–72.

45 WINKELMANN, Burggraf Friedrich (wie Anm. 18), S. 71 f. kritisch gegenüber der älteren Literatur.

46 Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502), Schriften, hrsg. von Matthias THUMSER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I.6), Neustadt/Aisch 2002, S. 69 f.: ... *das ir eur ritterschaft in eren und lieb habt, an den gib ich euch den hochsten schatz [...] und das ir eur kuchen und keler offen last stehen gein der ritterschaft. Das ist der sold, den wir ine geben.*

47 KUFT ANDERMANN, Die adlige Klientel der Pfälzer Kurfürsten im späten Mittelalter, in: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter, Regensburg 2000, S. 117–126; DERS., Unterwerfungsstrategien der Kurpfalz gegenüber dem Ritteradel um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: KLINGNER/MÜSEGADES, Pfalzgrafen bei Rhein (wie Anm. 21), S. 195–207.

48 SCHNEIDER, Rolle (wie Anm. 41), S. 362–364.

49 Dazu jüngst Joachim SCHNEIDER, Dynastisch-territoriale Geschichtsschreibung in Bayern und Österreich. Texte und Entstehungsbedingungen – Herkunftsgeschichten und Gründungsmythen, in: Handbuch Chroniken des Mittelalters, hrsg. von Gerhard WOLF und Norbert H. OTT, Berlin/Boston 2016, S. 225–265.

bayerischen Dynastiegeschichte des 15. Jahrhunderts an.⁵⁰ Schon vor diesem Werk, das der Autor dem Ingolstädter Herzog widmete, hatte Andreas einen Stammbaum der Wittelsbacher für diesen verfasst.⁵¹ Diese Ausrichtung des Chronisten auf Ludwig den Gebarteten dürfte ein Wiederhall dessen sein, dass die Ingolstädter Politik schon seit Längerem auf der dynastisch begründeten Vorstellung gründete, die älteste Linie des Wittelsbacher Hauses zu repräsentieren und daraus besondere Vorrechte abzuleiten.⁵²

Aufbauend auf der Chronik des Andreas von Regensburg sind in den folgenden Jahrzehnten auch in den anderen bayerischen Teilherzogtümern weitere Werke entstanden. Die Autoren vermieden hierbei meist einseitige Stellungnahmen für den einen oder den anderen Herrscher aus dem Wittelsbacher Haus. Als Beispiel sei der Chronist Hans Ebran von Wildenberg angeführt, der aufgrund von Dienststellungen mit den niederbayerischen Herzögen eng verbunden war. Über Ludwig von Oberbayern-Ingolstadt sagt er, Ludwig sei *der hochfertig* genannt worden, *wann er gar stoltz und übermütig was gegen anderen fürsten und was doch diemütig gegen den armen*.⁵³ Die Härte von Ludwigs Politik, sein Versuch, seine Mitfürsten auf vielen Feldern von Politik und Repräsentation zu überbieten, wird hier schließlich doch im Topos des idealen mittelalterlichen Herrschers aufgelöst, der Stolz mit Demut verbindet. Stärker anekdotisch und damit auch prägnanter hatte Andreas von Regensburg über Ludwigs Vater Stephan berichtet, dieser sei davon überzeugt gewesen, im Schoß eines jeden seiner Landeskinder sein Haupt schlafen legen zu können, ohne sich fürchten zu müssen⁵⁴ – vielleicht ein fürstenspiegelartiger Wink an den Sohn, der aufgrund seiner vielfach harten, auf Unterwerfung zielenden Politik wohl mehr um seine persönliche Sicherheit im Lande fürchten musste, als man dies nun rückblickend für seinen Vater annahm. Die Herrscheranekdote über den Ingolstädter Herzog thematisiert das Verhältnis zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen und gehört damit zu Erzählungen, wie sie ähnlich auch über Friedrich IV. von Österreich in Umlauf waren.⁵⁵

Neben der Geschichtsschreibung waren Grablegen ein wichtiges Instrument fürstlicher Herrschererinnerung. Einem zeittypischen Trend⁵⁶ entsprach es, wenn Ludwig von

50 Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, hrsg. von Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 1), München 1903, S. 503–587 (lateinische Fassung: *Chronica de principibus terrae Bavarorum*), S. 589–655 (deutsche Fassung: *Chronik von den Fürsten zu Bayern*).

51 Joachim SCHNEIDER, *Neue Aspekte zu Auftrag, Strategie und Erfolg einer zweisprachigen Dynastiegeschichte des 15. Jahrhunderts: Die ‚Bayerische Chronik‘ des Andreas von Regensburg lateinisch und deutsch*, in: *Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland*, hrsg. von Rolf SPRANDEL (Wissensliteratur im Mittelalter 14), Wiesbaden 1993, S. 129–172, hier bes. 131–134.

52 STRAUB, *Bayern* (wie Anm. 3), S. 268.

53 Hans Ebran von Wildenberg, *Chronik von den Fürsten aus Bayern*, hrsg. von Friedrich ROTH (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Neue Folge 2.1), München 1905, S. 135.

54 Andreas von Regensburg, *Chronica/Chronik* (wie Anm. 50), S. 561/653.

55 Vgl. Gottfried KOMPATSCHER, *Volk und Herrscher in der historischen Sage. Zur Mythisierung Friedrichs IV. von Österreich vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Beiträge zur europäischen Ethnologie und Folklore A/4), Frankfurt am Main u. a. 1995; siehe auch den Beitrag DESS. in diesem Band, S. 263–279.

56 Zu dieser Entwicklung Karl-Heinz SPIES, *Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters*, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000, S. 97–123, hier 106 f.

Ingolstadt nicht mehr, wie noch seine wittelsbachischen Vettern,⁵⁷ die Hohenzollern⁵⁸ oder auch Friedrich IV. von Österreich ein meist entlegenes Hauskloster, sondern, ähnlich wie gleichzeitig bereits die Pfalzgrafen und Kurfürsten bei Rhein mit Heidelberg,⁵⁹ eine Stiftskirche in seiner Residenzstadt Ingolstadt für seine Grablege vorsah. Mit den Ausmaßen seiner persönlichen Erinnerungsstiftung an der dortigen Liebfrauenkirche stellte Ludwig allerdings auf diesem Gebiet alle anderen Reichsfürsten des 15. Jahrhunderts in den Schatten. Das von Ludwig vorgesehene Kapital für seine Gebeterinnerung belief sich im Jahre 1438 auf gut 35.000 Gulden, von denen bis dahin 23.767 Gulden durch Ludwig angewiesen worden waren. Damit bewegte sich die Stiftung finanziell im obersten Bereich dessen, was bei europäischen Königshäusern üblich war.⁶⁰ Durch das tragische Ende des Herzogs blieb das große Memorialwerk allerdings unausgeführt, Ludwig wurde schließlich in der Zisterzienserabtei Raitenhaslach beigesetzt.

Resümee und Ausblick

Ziel dieses Aufsatzes war es, anhand ausgewählter Beispiele zeitgenössische dynastische, regionale und überregionale Parameter aufzuzeigen, die auch den Rahmen für das fürstliche Handeln Herzog Friedrichs IV. von Österreich setzten. Zunächst konnten wir anhand von Szenen auf dem Konstanzer Konzil das performative Zusammenwirken der Fürsten beobachten. Weiterhin spielten, bei Friedrich wie auch bei den anderen fürstlichen Mitspielern seiner Generation, politische Konflikte mit dem Reichsoberhaupt und um die Führungsposition unter den Fürsten des Reiches, spielten reichsüberschreitende Interessen und Kontakte, Auseinandersetzungen mit den fürstlichen Nachbarn der eigenen Dynastie und aus anderen Dynastien sowie nicht zuletzt Machtfragen innerhalb des eigenen Fürstentums in Auseinandersetzung mit dem Adel und mit anderen Herrschaftsträgern eine entscheidende Rolle für den Erfolg oder Misserfolg der Herrschaft eines Fürsten.

Stephan Selzer hat bei der Frage nach den Handlungsspielräumen der Reichsfürsten am Ende des 15. Jahrhunderts vor einigen Jahren resümiert, dass die Macht-Ressourcen fürstlichen Handelns bis zu diesem Zeitpunkt im Reich gegenüber dem Anfang des Jahrhunderts generell deutlich zugenommen hätten.⁶¹ Mit der Generation Friedrichs IV. von Österreich stehen wir allerdings noch am Beginn dieser längerfristigen Entwicklung. Insgesamt sollte man, wie Selzer zu Recht betont, bei der Beurteilung der Bedeutung eines Fürsten nicht in

57 Helga CZERNY, *Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1347–1579. Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 146), München 2005.

58 Michael DIEFENBACHER, Heilsbronn. Die Grablege der Hohenzollern, in: *Vielfalt fränkischer Geschichte. Gedenkschrift für Gerhard Rechter, 1951–2012*, hrsg. von Georg SEIDERER, Herbert SCHOTT und Daniel BURGER (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken), Ansbach 2016, S. 329–370.

59 Thorsten HUTHWELKER, *Tod und Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (1327–1508)* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 14), Heidelberg 2007.

60 Theodor STRAUB, *Die Hausstiftung der Wittelsbacher in Ingolstadt*, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 87 (1978), S. 20–144, hier 45 und 98.

61 SELZER, *Fürstenwandel* (wie Anm. 15), S. 23.

erster Linie Kriterien wie eine erfolgreiche „Territorialpolitik“ oder gar Rechtlichkeit und Sparsamkeit heranziehen, wie dies die traditionelle Landesgeschichte lange Zeit getan hat. Auch von der in den Quellen nachwirkenden „Erinnerungspolitik“ der Akteure selbst und ihres Hofes darf man sich im Urteil sicherlich nicht leiten lassen. Man sollte diese Quellen aber auch keinesfalls einfach als parteiisch verwerfen, sondern sie auswerten als aufschlussreiche Zeugnisse über die Ziele und die Vorstellungswelt der Zeitgenossen.

Weiträumige politische Aktivitäten der Fürsten, das Konnubium, weitere persönliche Kontakte und der Austausch von Personal innerhalb des Reiches und über die Reichsgrenzen hinaus führten zur Wahrnehmung von Unterschieden und auch zu Formen des Transfers zwischen den Fürstentümern auf politischem, administrativem und kulturellem Gebiet, die allerdings im Einzelfall nicht leicht nachweisbar sind.⁶² Wurden Neuerungen in der Verwaltung wie im Falle Ludwigs von Ingolstadt als ungewohnt und damit „ungerecht“ empfunden, konnte es in der Folge zu schweren inneren und äußeren Konflikten kommen.

Die dezentrale Struktur des Wahlreichs, in dem offen war, wer der nächste König beziehungsweise Kaiser sein würde, führte unter den Fürsten noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer besonderen Konkurrenzsituation. Praktisch alle hier näher betrachteten Akteure der reichsfürstlichen Spitzengruppe hatten auch lang anhaltende Konflikte mit dem Herrscher selbst, ohne dass dadurch aber eine erneute Kooperation mit diesem ausgeschlossen gewesen wäre.

Gleichzeitig zu ihren politischen Fernbeziehungen waren die Fürsten immer in besonderem Maße Akteure eines jeweiligen engeren regionalen politischen Systems. Nicht zuletzt aber waren sie in die generationelle Konstellation ihrer jeweiligen Dynastie eingebunden. Die Aufstellung ihrer Familie war für sie schicksalhaft. Sie konnten und mussten versuchen, diese Situation zu ihrem individuellen Vorteil zu nutzen und zu gestalten. Nicht zuletzt wird an dieser Stelle der Zufall als mitentscheidender Faktor fürstlichen Handelns sichtbar.

62 Vgl. dazu: Vorbild – Austausch – Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, hrsg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 23), Ostfildern 2010.



Abb. 1: Die Schlacht am Stoß, spätere Darstellung von Jakob Girtanner (1586) (Landesarchiv Appenzell Innerrhoden, E.10.02.01.01, Silbernes Landbuch, 1585)



Abb. 2: Das Adelsheer der Gesellschaft mit St. Georgenschild entsetzt die von Truppen des Bunds ob dem See belagerte Stadt Bregenz. Abbildung in Diebold Schilling, Spiezer Chronik (1484/85) (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.16; <http://www.e-codices.unifr.ch/de/bbb/Mss-hh-I0016/531/0/Sequence-50>)

Von den Stammlanden zu den Vorderen Landen

Im oberen Elsass und im Aargau begütert, bauten die Grafen von Habsburg ihre Macht vor allem als Erben der Grafen von Kyburg ab der Mitte des 13. Jahrhundert massiv aus. Die Wahl Rudolfs am 1. Oktober 1273 zum römischen König bedeutete auch familienpolitisch eine Zäsur, gelang es doch Rudolf, Reichs- und Hausmachtspolitik geschickt zu verknüpfen und mit dem Sieg über König Přemysl Otakar II. von Böhmen die Herzogtümer Österreich und Steier als Reichslehen seinen Nachkommen zu sichern.³ Der Anspruch auf die Krone und die Verwaltung eines zunehmend weitläufigen Herrschaftsgebiets bestimmten fortan die Politik der Dynastie. Dabei verlagerte sich der Schwerpunkt schrittweise Richtung Osten, während die westlichen, wirtschaftlich weniger attraktiven und politisch heterogenen Gebiete zwar immer wieder von einzelnen Habsburgern gefördert wurden und mit dem 1309/11 gestifteten Kloster Königsfelden bei Brugg den – wenigstens für das 14. Jahrhundert – bedeutendsten Memorialort der Familie besaßen, langfristig aber an Einfluss und Gewicht verloren.

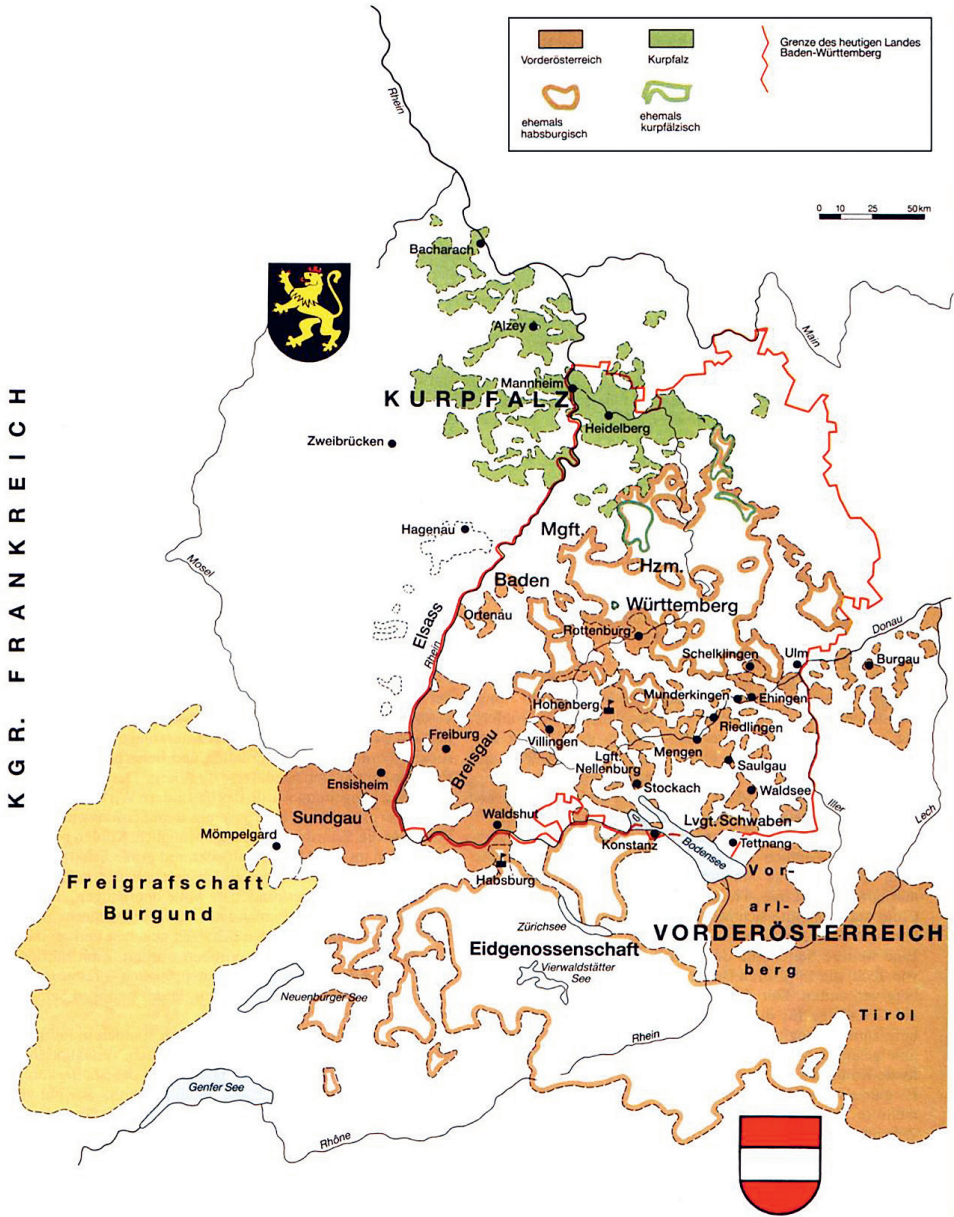
Die Habsburger blieben jedoch das ganze 14. Jahrhundert über im Westen präsent und bauten trotz der militärischen Niederlagen gegen die eidgenössischen Orte ihre Herrschaft weiter aus, so im Vorarlberg (Feldkirch 1375/90), am Zürichsee (Rapperswil 1354), im Breisgau (Freiburg 1368), im Sundgau (Grafschaft Pfirt 1324), im Hegau (Hewen 1398), an der Donau (Markgrafschaft Burgau 1301) und am Neckar (Grafschaft Hohenberg 1381).⁴ Der Erwerb der Grafschaft Tirol führte 1363 die beiden Komplexe im Westen und Osten näher zusammen, ohne allerdings eine Einheit und eine gemeinsame Identität zu schaffen. Die Gebiete westlich des Arlbergs blieben vielmehr Teil des südwestdeutschen Flickenteppichs, wo die Habsburger zwar großen Einfluss ausübten, ohne aber eine dominante Rolle spielen zu können. Zur fehlenden Durchsetzung trug zweifellos auch das Fehlen einer zentralen größeren Stadt bei.⁵

Die heterogenen territorialen Strukturen gingen Hand in Hand mit Auseinandersetzungen um den Vorrang innerhalb der Familie. Mehrere Verträge regelten in den 1370er-Jahren die Zuständigkeiten und Rechte der einzelnen Fürsten, ehe der Neuberger Vertrag von 1379 dann eine Teilung der habsburgischen Länder zwischen Albrecht III. und Leopold III. festschrieb und dabei die Gebiete westlich des Arlbergs als eine Art Einheit definierte, aus dem sich die Vorderen Lande entwickelten. Für rund ein Jahrhundert sollte fortan

3 Karl-Friedrich KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III.*, Stuttgart u. a. 2004.

4 Vgl. neben den beiden Arbeiten von STOLZ (wie Anm. 2) auch Hans Erich FEINE, *Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte GA 67* (1950), S. 176–308.

5 Vgl. die Beiträge im Ausstellungskatalog: *Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, hrsg. vom Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1999, sowie im Begleitbuch: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hrsg. von Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX, Stuttgart 2000; zur Städtepolitik der Habsburger Martina STERCKEN, *Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts* (Städeforschung A/68), Köln u. a. 2006, und Christian HAGEN, *Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 38), Innsbruck 2015.



Die Vorderen Lande im Spätmittelalter

eine „Phase der Desintegration“⁶ die habsburgische Politik bestimmen, wobei der östliche Herrschaftskomplex um das Herzogtum Österreich offensichtlich als attraktiver eingeschätzt wurde. Diese Aufspaltung setzte sich mit den Söhnen des 1386 bei Sempach erschlagenen Herzog Leopolds III. fort. Die Brüder Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Friedrich IV. stritten wiederholt um die Verteilung der Macht; erst der recht frühe, kinderlose Tod der beiden Erstgeborenen Wilhelm († 1406) und Leopold († 1411) sorgte für eine Stabilisierung und einen tragfähigen Ausgleich.

Leidtragender dieser Auseinandersetzungen war zunächst vor allem der jüngste dieser Brüder, Friedrich IV. Über seine Jugendjahre wissen wir so gut wie nichts. Vermutlich wuchs er am Hof seines Onkels Albrecht III. in Wien auf. Erst Anfang des 15. Jahrhunderts einigten sich die Brüder auf eine Beteiligung aller an der Macht. 1402 führte Leopold IV. Friedrich IV. in seinen Herrschaftsbereich ein, 1404 beteiligte er seinen jüngsten Bruder an der Regierung und übertrug ihm schließlich 1406 die volle Verantwortung für die Geschäfte im Tirol und in den Gebieten westlich des Arlbergs mit Ausnahme des Elsasses. Damit bildete sich immer deutlicher eine territoriale Teilung der habsburgischen Territorien in drei Ländergruppen ab: Niederösterreich, Innerösterreich sowie Oberösterreich mit Tirol, Vorarlberg und den zuerst als Obere oder Vordere Lande, ab der Mitte des 15. Jahrhunderts als Vorderösterreich bezeichneten Gebieten.



Abb. 2: Herzog Friedrich als Brunnenfigur? Der im ausgehenden 15. Jahrhundert gestaltete Marktbrunnen in Rottenburg zeigt drei Herrscherfiguren, darunter vermutlich Friedrich IV. Die Originalstatue steht heute in der Kirche St. Moriz (Aufn.: Peter Niederhäuser, 2017)

⁶ Christian LACKNER, Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter. Dynastische Integration und regionale Identitäten, in: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, hrsg. von Werner MALECZEK (Vorträge und Forschungen 63), Ostfildern 2005, S. 273–301, hier 281. Vgl. auch Alois NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278–1411), Wien 2001; BAUM, Reichs- und Territorialgewalt (wie Anm. 1); DERS., Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien u. a. 1993.

Friedrich als Regent westlich des Arlbergs

Die Emanzipation Friedrichs IV. von der Vormundschaft seiner Brüder und insbesondere von der Obhut Leopolds IV. zog sich über Jahre hin.⁷ Am 20. September 1402 sprachen die Brüder in Bruck an der Mur Leopold IV. und Friedrich IV. als gemeinsame Herrschaft Tirol und die Vorlande zu. Aber erst ab 1403 finden sich Urkunden, die tatsächlich eine gemeinschaftliche Regierung dokumentieren, ohne jedoch eine gleichrangige Stellung zu belegen. Am 11. September 1403 beispielsweise quittierte Graf Friedrich von Toggenburg in Bozen die Herzöge Leopold und Friedrich um Geldschulden.⁸ Am 21. März 1404 regelte ein Schiedsspruch Herzog Albrechts IV. die Kompetenzen der Brüder auf drei Jahre und verpflichtete Leopold IV., seinen jüngsten Bruder an der Nutzung der Einkünfte zu beteiligen.⁹ Am 6. Juni 1404 erteilte Leopold IV. in Graz Friedrich IV., der *yetzund hinaus zu unsern und seinen obern lannden enhalb des Arlpergs* ritt, die Vollmacht, gemäß dem Vertrag vom 21. März 1404 zu handeln.¹⁰ Vom 8. Juli bis 3. August 1404 hielt sich Friedrich IV. in Innsbruck auf, ab dem 12. August 1404 urkundete er in Feldkirch, ehe er über Konstanz am 18. August 1404 Schaffhausen erreichte – endlich war der Fürst in den ihm bisher kaum näher bekannten Vorderen Landen eingetroffen.¹¹ Seine Kompetenzen blieben aber eingeschränkt. Erst der Wiener Vertrag vom 5. September 1406 sprach Herzog Friedrich IV. die umfassende Regierungsgewalt im Tirol und in den Vorlanden zu, mit Ausnahme von Elsass und Sundgau, die als Witwengut der Schwägerin Friedrichs, Katharina von Burgund, verschrieben waren.¹²

Das Itinerar verweist auf eine ausgedehnte Reisetätigkeit, die Friedrich im Sommer 1404 von Schaffhausen nach Ensisheim und Thann führte. Den November und Dezember verbrachte er in Rottenburg am Neckar, ehe er sich zum Jahreswechsel in Feldkirch aufhielt, um vom Januar bis August 1405 vor allem in Schaffhausen zu residieren, unterbrochen von einem Ritt nach Ensisheim und einem missglückten Kriegszug gegen St. Gallen, bevor er im August 1405 über Rottenburg nach Graz reiste und erst im Frühjahr 1406 wieder in

7 Vgl. die Einleitung bei Rolf KÖHN, Regesten zu den beiden ältesten Registern Herzog Friedrichs IV. von Österreich, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 53 (1994), S. 41–99.

8 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 4. 1360–1411, bearb. von Hermann WARTMANN, St. Gallen 1899, Nr. 2281.

9 Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 2. 1371–1410, hrsg. von Rudolf THOMMEN, Basel 1900, Nr. 525.

10 THOMMEN, Urkunden 2 (wie Anm. 9), Nr. 526.

11 Zum Itinerar Christian SIEBER, „On the Move“. Das Itinerar der Herzöge Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich von der Schlacht bei Sempach (1386) bis zur Aussöhnung mit König Sigmund (1418), in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hrsg. von Peter NIEDERHÄUSER (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77), Zürich 2010, S. 77–93; das Itinerar findet sich unter: https://antiquarische.ch/MAGZ_2010_Sieber_Itinerar_Leopold4_Friedrich4_1386_1418.pdf. Zur logistischen Herausforderung solcher Reisen siehe Klaus BRANDSTÄTTER, Der Hof unterwegs. Zum Aufenthalt Herzog Friedrichs IV. von Österreich in Wiener Neustadt 1412/1413, in: Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, hrsg. von DEMS. und Julia HÖRMANN (Schlern-Schriften 330), Innsbruck 2005, S. 125–139.

12 Dieter SPECK, Elsass, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald in der politischen Krise von Friedrich IV. (1415–1427), in: NIEDERHÄUSER, Krise, Krieg (wie Anm. 1), S. 173–220, mit weiterführenden Literaturangaben.

die Vorderen Lande zurückkehrte, wo er im Mai im Aargau ein letztes Mal gemeinsam mit Leopold Urkunden ausstellte.¹³

Das erhaltene Kanzleiregister mit etwa 160 Einträgen zwischen dem 26. August 1403 und dem 10. Juli 1406 gibt einen anschaulichen Eindruck vom fürstlichen Hof und von den Geschäften dieser frühen Regierungsjahre.¹⁴ Geldfragen, Pfänder und Lehen, die Bestallung von Amtsleuten, die Abrechnung mit Vögten oder die Delegation von Herrschaftsbefugnissen bestimmen die knappen Einträge, die sich vorwiegend auf die Gebiete der Deutschschweiz sowie am Neckar und an der Donau beziehen. Zufall oder auch nicht: Nicht wenige Vermerke beziehen sich auf Geldgeschäfte und dokumentieren den enormen, mit den Appenzellerkriegen und vielleicht auch mit der Heirat mit Elisabeth von der Pfalz zusammenhängenden Geldbedarf des Fürsten. Obwohl eine einzigartige Quelle für die frühe – und durchaus zeitgemäß-moderne – Verwaltungstätigkeit, erlaubt dieses Register aufgrund von Lücken keinen vollständigen Überblick über die Geschäfte dieser Zeit, wie ein Vergleich von Urkunden mit den Einträgen zu Pfandschaften deutlich macht. Vor allem fehlen auch für die folgenden Jahre solche Register.

*Habsburgische Schuldenpolitik im Jahr 1405
Unvollständige Auflistung größerer Pfandschaften und Darlehen*

Einträge im Register:

2. Januar	2000 Gulden	Schulden an Graf Egon von Kyburg (Pfand Wiedlisbach und Bipp)
14. Januar	1000 Gulden	Verkauf von Einnahmen der Stadt Säckingen
15. Januar	1000 Gulden	Schulden an die Stadt Rapperswil (Pfand Einkünfte in Sargans)
19. Januar	1600 Gulden	Verpfändung von Bräunlingen an Rudolf von Wolfurt
23. Januar	7080 Gulden	Verpfändung von Hewen an Hans von Lupfen
5. März	200 Gulden	Erhöhung der Burghut Rheineck
12. März	8310 Gulden	Verpfändung von Rheinfeldern an Jakob Ziboll

(Die Einträge zu 1405 enden Mitte März 1405)

Weitere Urkunden zu größeren Geldgeschäften:

8. Juni	2000 Gulden	Verpfändung eines Teils der Steuer an die Stadt Schaffhausen
8. Juni	3000 Gulden	Schulden an die Stadt Luzern (Pfand Wolhusen und Entlebuch)
21. August	2105 Gulden	Schulden an Margarethe von Landenberg (Pfand Elgg)
23. Oktober	800 Gulden	Schulden an Hans Cron (Pfand Zoll Kloten)

Das Verzeichnis der wichtigsten Finanztransaktionen im Jahr 1405 zeigt trotz großer Lücken Geschäfte in der Höhe von mindestens 30.000 Gulden. Diese beträchtliche Summe weist nicht einfach auf besondere Bedürfnisse, sondern auch auf strukturelle Defizite der habsburgischen Vorlande hin und dürfte letztlich erklären, warum sich Friedrich als jüngster der vier Brüder mit diesem als weniger attraktiv geltenden Herrschaftsanteil begnügen

13 THOMMEN, Urkunden 2 (wie Anm. 9), Nr. 609; SIEBER, On the Move (wie Anm. 11).

14 KÖHN, Regesten (wie Anm. 7).

musste. Dazu passt ein Schreiben Friedrichs von 1407, in dem er seinem Bruder Leopold eine schädliche Politik vorwirft. Jener wollte nämlich gemäß Friedrich die Vorlande an den Markgrafen von Baden und den Grafen von Württemberg abtreten, verschrieb dem Grafen von Lupfen und dem Truchsess von Waldburg Herrschaftsrechte im Wert von 46.000 Gulden und versprach seinem Bruder beim Wegzug an die Etsch einen Beitrag von 14.000 Gulden an den Kriegskosten von insgesamt 30.000 Gulden. Er ließ ihn aber trotz der schweren Kriegsläufe mit leeren Händen stehen. Das habsburgische Schwaben sei wegen Leopold so stark *verkumbert*, dass Friedrich wenig mehr denn 200 Gulden Einkünfte beziehen könne.¹⁵ Friedrich IV. zeichnete die Situation zweifellos in einem düsteren Licht, grundsätzlich dürfte aber sein ernüchterndes Fazit zugetroffen haben.

Die frühe Regierungszeit Herzog Friedrichs IV. bot einige Überraschungen: Kriege, Schulden und das schwierige Auskommen mit den Brüdern lasteten schwer auf dem jungen, wenig erfahrenen Fürsten, den seine Brüder weitgehend im Stich ließen. Die „Antrittsreise“ ab August 1404 den Rhein entlang bis ins Elsass, dann über den Aargau und die Bar an den Neckar und schließlich zurück an den Bodensee, ehe sich Friedrich ab Januar 1405 für längere Zeit in Schaffhausen niederließ, zeigt jedoch das Bemühen des Herzogs, in seinem neuen Herrschaftsbereich Fuß zu fassen und Präsenz zu markieren. Gleichzeitig wird deutlich, wo die Schwerpunkte seiner Herrschaft lagen, hielt er sich doch bis 1415 hauptsächlich in Schaffhausen, Baden (Aargau), Rottenburg am Neckar, Freiburg im Breisgau und in Ensishausen auf.¹⁶ Vor allem die alte Reichsstadt Schaffhausen, die 1330 an Österreich verpfändet worden war und wo die habsburgische Herrschaft bisher eher indirekt in Erscheinung getreten war, entwickelte sich zu einer Art Residenz, von wo aus Friedrich die Geschicke der Vorderen Lande zu steuern suchte. Wo genau Friedrich in Schaffhausen lebte, ist unklar. Der Bau des auffallend großzügigen, vielleicht für den fürstlichen Hof nutzbaren Rathauses 1408–1412 und die Gewährung weitreichender Selbstverwaltungsrechte bis hin zu einer Zunftverfassung 1411 fallen in die Aufenthaltszeit des Herzogs, der Schaffhausen nicht zuletzt wegen der günstigen geografischen Lage und der guten Infrastruktur zu schätzen wusste.¹⁷

15 Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe 1406 September; vgl. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, 1, bearb. von Richard FESTER, Innsbruck 1900, Nr. 2279 (1406, um März 29); Bernhard STETTNER, Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit. Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum 7, bearb. von Bernhard STETTNER (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. 1/7), Basel 1988, S. 11*–119*, hier 61* f. Ich danke Prof. Dr. Rolf Köhn für die Teiltranskription dieser Quelle.

16 Vgl. SIEBER, *On the Move* (wie Anm. 11), S. 83.

17 Karl MOMMSEN, Schaffhausen unter österreichischer Herrschaft, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 50 (1973), S. 48–69; Oliver LANDOLT, Schaffhausen – eine spätmittelalterliche Reichsstadt zwischen Habsburg und der entstehenden Eidgenossenschaft, in: NIEDERHÄUSER, *Krise, Krieg* (wie Anm. 1), S. 83–95; Kurt BÄNTELI/Katharina BÜRGIN, Schaffhausen im Mittelalter. Baugeschichte 1045–1550 und archäologisch-historischer Stadtkataster des baulichen Erbes 1045–1900, 2 Bde. (Schaffhauser Archäologie 11), Schaffhausen 2017, S. 124–126. Vgl. auch die Abrechnung der beiden Schaffhauser Hans von Homburg und Heinrich Kron, die dem Herzog für die Zehrung in Schaffhausen über 1200 Pfund vorgeschossen hatten und dafür als Sicherheit einen Ring und andere Kleinodien erhielten. Anfang 1410 quittierten sie die Rückzahlung des Geldes: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urkunde I 2575; vgl. THOMMEN, *Urkunden* 2 (wie Anm. 9), Nr. 688.

**Farbabbildungen
zum Beitrag
Madersbacher**



Abb. 1: Herzog Friedrich gibt sich zusammen mit Hans Wilhelm von Mülinen am Kirchweihfest in Landeck zu erkennen. Aquarell, Bern, Bernisches Historisches Museum, erste Hälfte des 19. Jahrhunderts
(Aufn.: Bernisches Historisches Museum)



Abb. 2 und 3: Deckelbecher. Bern, Bernisches Historisches Museum, um 1420/30 (?)
(Aufn.: Bernisches Historisches Museum)



Abb. 4 und 5: Deckelbecher. Bern, Bernisches Historisches Museum, um 1420/30 (?), Details: Österreichischer Bindenschild im Deckel, Wappen der Mülinen im Boden des Bechers (Aufn.: Bernisches Historisches Museum)



Abb. 9: Mathias Burglechner, Tyrolischen Adlers Erster Theil. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hs. Weiß 231/2, fol. 255r, 1619 (Aufn.: Haus-, Hof- und Staatsarchiv)



Abb. 10: Entwurfsskizze für eine Neuraumung des Wiltener Votivbildes. Privatbesitz, 1609 (Aufn.: Leo Andergassen)



Abb. 11: Sogenanntes Wiltener Votivbild.
Innsbruck/Wilten, Basilika, 1439 (?),
Detail: Porträt Herzog Friedrichs IV.
(Aufn.: Lukas Madersbacher)



Abb. 12: Porträt Herzog Friedrichs IV. Wien,
Kunsthistorisches Museum, Gemäldegalerie,
16. Jahrhundert
(Aufn.: Kunsthistorisches Museum)

**Farbabbildungen zum Beitrag
Brandhuber, Cemper-Kiesslich,
Renhart, Tutsch-Bauer**



Abb. 2: Schmiedeeisengitter über dem Abgang zur Friedrichsgruft, Zisterzienserabtei Stams (Aufn.: Hubert Auer)



Abb. 3: Friedrichsgruft, Zisterzienserabtei Stams (Aufn.: Hubert Auer)



Abb. 4: Gebeine im Sarg der Friedrichsgruft, Zisterzienserabtei Stams (Aufn.: Hubert Auer)

Herzog Friedrich mit der leeren Tasche (1406–1439) gehört zu den zwar populären, in Tirol aber – im Unterschied zum alten vorländischen und zum eidgenössischen Raum – immer noch wenig erforschten Landesfürsten. Die nahezu zweihundert Jahre alte Monographie von Clemens W. Graf Brandis stellt nach wie vor einen wichtigen Ausgangs- und Bezugspunkt für jede Beschäftigung mit Friedrichs Herrschaft in Tirol dar, kann aber methodisch wie inhaltlich naturgemäß nicht mehr befriedigen. Ein Symposium auf Schloss Tirol im Oktober 2017, dessen um drei zusätzlich eingeworbene Beiträge erweiterte Akten hiermit vorgelegt werden, rückte dieser landesgeschichtlichen Forschungslücke auf den Leib und zeigte den Herzog und seine Zeit in ihren facettenreichen Bezügen.

29,90 € (I/D/A)

ISBN 978-88-6839-381-6



athesia-tappeiner.com